


Stadt Spremberg/Grodtk
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg

EINGEGANGEN

23.12.2024

Erl. 670/24 S. 2. 11

Handwritten signature

Spremberg, 23.12.2024

Stellungnahme zum Vorentwurf 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich, wie schon 2022 in der Beschlussphase meine deutliche Ablehnung gegenüber der 16. Änderung des Flächennutzungsplans zum Ausdruck bringen, insbesondere der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Ost auf einer Fläche von 20,5 ha, die wertvollen Kiefernwald umfasst. Die geplanten Eingriffe in die Natur und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt und die Anwohner werfen zahlreiche Fragen auf, die in der vorliegenden Planung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dazu im Einzelnen:

S. 2 Zitat: „Im vorliegenden Fall geht es um darum, im Rahmen des Flächennutzungsplanes nur die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes zu berücksichtigen.“

→ Zu beachten ist, dass diese Erweiterung ca. 20,5 ha! Kiefernwald beinhaltet!

§ 1 Abs. 3. ROG „Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraumes einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraumes soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip)“ wurde nicht beachtet! Der städtebauliche Bedarf für diese Erweiterung ist aus meiner Sicht zu begründen!

S.7 Zitat: „Bei der geplanten Gewerbebaufläche handelt es sich somit um eine zu sichernde Reservebaufläche, die nach Bedarf sukzessive entwickelt werden soll.“

→ Spremberg hat ausreichend Fläche, die seit Jahren nicht genutzt wird. Die Stadt Spremberg „schafft“ Reservebauflächen für Gewerbeansiedlungen im IG Ost und zerstört damit wertvollen Wald, obwohl folgende Flächen in der Umgebung von Spremberg (Land Brandenburg) zur Verfügung stehen:

- Industriegebiet Schw. Pumpe Süderweiterung: 82 ha,
- Industriegebiet Ost: 6 ha,
- im vorhandenen Industriegebiet Schw. Pumpe (BB und SN): 44 ha
- beidseitig der B97 (Berliner Straße) in Richtung Cottbus ungenutzte Industriebrachen
- der ehem. Flugplatz Welzow soll demnächst, als Gewerbegebiet entwickelt werden.

Warum werden diese nicht entwickelt?

Nach § 1 BauGB ist das städtebauliche Erfordernis darzulegen!

S.8 Zitat: „Das bestehende Gewerbegebiet-Ost weist einen minimalen Abstand zur nächstgelegenen Wohnnutzung von rund 115 m auf. Die Erweiterungsfläche bleibt in diesem Rahmen. Bei der Planung geht also nicht um das Heranrücken einer störenden Nutzung an eine empfindliche. Die bestehende Situation, die bereits durch die relativ große Nähe zwischen einer gewerblichen Nutzung und einer Wohnnutzung geprägt ist, wird nicht verschärft.“

→ Der Abstand ist nicht korrekt wiedergegeben und in Teilen ergibt sich sogar freie Sicht auf die Erweiterungsfläche. Industriegebiete so nah an Wohnbebauung zu legen, ist nicht mehr zeitgemäß. Nur weil man in der Nachwendezeit ohne Mitwirkung der Anwohner etwas schnell etablieren konnte, wird es über die Jahre nicht besser. Man stelle sich nur einen Chemieunfall oder eine Havarie vor.

S. 8 Zitat: „Private Belange werden nicht beeinträchtigt.“

→ Falsch! Die in Anspruch genommenen Waldgrundstücke befinden sich in Privateigentum. Bei der Beschlussfassung wurde im Vorfeld kein einziger Eigentümer befragt. 91 Bürger von Slamen-Ziegelei hatten als Bürgerinitiative bereits im April 2022 ihre Missbilligung zur Beschlusslage durch einen Brandbrief und mehreren Auftritten vor der damaligen Stadtverordnetenversammlung und der Hauptverwaltungsbeamtin zum Ausdruck gebracht. An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

S.9 Zitat: „Gemäß § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Wald ist als Element des Außenbereiches zu schonen.“

→ Diese gesetzlich festgelegten Forderungen werden im FNP nicht beachtet! Durch die Neuausweisung von weiteren Gewerbeflächen im IG Ost wird wertvoller Wald vernichtet!

S.11 Zitat: „Oberflächengewässer als Element der Umwelt sind ohne Bedeutung. Die Grundwasserverhältnisse sind von geringer Bedeutung.“

→ Falsch! Angrenzend werden seit Jahren 2 Brunnensysteme für die Papierfabrik in Schwarze Pumpe betrieben. Von so geringer Bedeutung kann also das Wasser aus 20 ha Fläche nicht sein, wenn eine Versiegelung + Verdichtung von 80% angestrebt wird. Zusätzliche Gefahren durch industrielle Nutzung werden völlig außer Acht gelassen.

S.11 Zitat: „Die Ausprägung des Wirkungsgefüges ist von geringer Bedeutung.“

→ Der vorhandene Wald kühlt und filtert die Luft und sorgt für ein gemäßigtes Klima. Wenn man den Waldverlust der letzten 70 Jahre um Spremberg für Kohle, Industrie, Windkraft, Photovoltaik und eventuell auch noch für die Kupferbergbauflächen sieht, muss man sich für nachfolgende Generationen schämen!

S.12 Zitat: „Das Plangebiet zeichnet sich auf Grund der bestehenden Nutzungen, der Strukturarmut der Lebensräume durch eine geringe biologische Vielfalt aus. Aus der Sicht des Schutzgutes ist der Untersuchungsraum insgesamt gesehen mit gering zu bewerten.“

→ Falsch! Im bezeichneten Gebiet gibt es florierendes Leben. Es kommen unterschiedliche Spechtarten und verschiedene Fledermausarten vor. Leider fehlt dem Vorentwurf jegliche Unterlagen zur Umweltprüfung, Umweltfachbeiträgen mit Kartierung oder Gutachten. Man beschränkt sich ausschließlich auf Annahmen und Behauptungen. Die kartierten Biotope hat man ebenso unterschlagen. Das ist so nicht akzeptabel und verfälscht eine Abwägung.

S.14 Zitat: „Insgesamt gesehen sind mit der Planung, unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen, keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Lebensgemeinschaft / Pflanzen / Tiere zu erwarten.“

→ Falsch! Im Planungsgebiet sind, wie schon beschrieben, Biotope kartiert und ausgewiesen! Das hat der Planer nicht erwähnt. Das Gebiet dient ebenso als Verbindung 2er Lebensräume und hat eine Trittbrettfunktion. Wichtige Fernwechsel verbinden die Ratsheide mit der Slamener Heide und der Mulkwitzer Hochkippe. Hier sind alle vorhandenen Schalenwildarten und auch der Wolf permanent unterwegs, was sich an Spuren und Rissen bei Schafhaltung im bestehenden Industriegebiet Ost belegen lässt. (gezauntes Grundstück Klausch) Kommt es zu einer Überbauung, befindet sich die nächste Querungsmöglichkeit hinter Groß Luja.

S.15 Zitat: „Die Landschaft wird durch die relativ großflächige Inanspruchnahme von Wald, weil es sich um Flächen angrenzend an Wohngrundstücke handelt, erheblich nachteilig beeinträchtigt.“

→ Richtig! Darum wird der behandelte Flächennutzungsplan auch vollumfänglich abgelehnt!

S. 15 Zitat: „Für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt sind die Auswirkungen bei Realisierung der möglichen Vorhaben erheblich.“

→ Richtig! Rechts neben dem Text steht aber als Stichwort: „Eingriff unerheblich“ das ist **zu ändern!**

S. 16 Zitat: „Es ist aktuell erkennbar, dass keine Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen im Geltungsbereich vorgesehen werden können, ohne das geplante Vorhaben in Frage zu stellen.“

→ Richtig! Und damit ist das Vorhaben komplett in Frage zu stellen! Anwohner und Bürger haben schon während der Beschlussphase ihre Bedenken geäußert und vor der Verschwendung von Steuergeld für unnütze Planungen gewarnt. Unerklärlich wäre auch die Verkehrsanbindung. Dazu müsste wahrscheinlich die nächste Flickschusterei über die Forster Landstraße beginnen.

S. 17 Zitat: „Alternativ könnte der bestehende Bedarf, sofern keine anderen Abrundungsgrundstücke zur Verfügung stehen, nur unter Inanspruchnahme von anderen Flächen im Stadtgebiet im Außenbereich realisiert werden.“

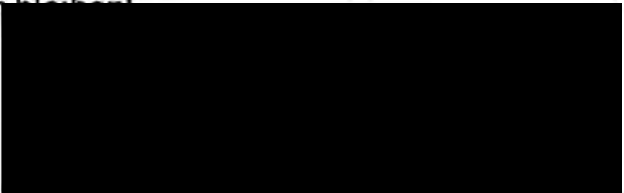
→ Falsch! Die Flächen im Stadtgebiet befinden sich NICHT im Außenbereich! Außerdem wäre bei einer bereits beleuchteten Variante, wo bei geänderter Verkehrsführung über die Kreisverkehre des IG Ost viele Vorteile zeitnah erreicht, werden können: Sofortiges Baurecht auf Basis des gültigen FNP, dazu Entschärfung des Unfallschwerpunktes in der Kurve vor Karton-eu, Beseitigung der Jahrzehnte alten Kostenfalle Gleis, beruhigte Verkehrsführung über die Kreisel anstatt der aktuell vorhandenen Rennstecke IG-Ost.

S. 18 Zitat: „Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmöglichkeiten sind Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes zu realisieren. Welche Flächen zur Verfügung stehen, ist gegenwärtig noch nicht bekannt.“

→ Bedenklich! Man greift immer nur zur einfachsten Lösung und das ist Zugriff auf Waldflächen! Wo bekommt man nur die ganzen Ersatzflächen für den ganzen Frefel her? Es muss ja ein Vielfaches der 20,5 ha sein und die Ersatzmaßnahme ist auch wieder mit erheblichen Kosten gekoppelt. Diese Antworten müssten eigentlich am Beginn gegeben werden.

Fazit: Wir sprechen uns gegen die Erweiterung des Industriegebietes Ost auf einer Fläche von 20,5 ha aus. Die Eingriffe in die Natur und Umwelt bei geplanter umfänglicher Erweiterung ist mit erheblichen Konfliktpotenzialen verbunden. Die Pufferwirkung des bestehenden Klimaschutzwaldes von den Immissionen des IG Ost zur nahen Wohnbebauung ist entscheidend. Im Stadtgebiet mit den Erweiterungen im Industriegebiet Schwarze Pumpe und im bestehenden Industriegebiet Ost gibt es ausreichend Ansiedlungsfläche. Schaffung von Reservearealen kann nicht der Grund für Waldvernichtung in diesem Umfang sein. Wenn man die Aktivitäten der letzten 2 Jahre im IG Ost betrachtet und mit den früheren Aussagen der Stadtverwaltung und der ASG abgleicht, kann man nicht viel Umsetzung erkennen. Bis auf einen weiteren Baubetrieb und eine Holzhaushersteller ist kein Investor so wirklich aktiv. Große, in der Tagespresse angekündigte, Investitionsvorhaben lassen auf sich warten, Flächenreservierungen sind ausgelaufen, ein bisheriger Player verlässt demnächst sogar die Bühne.

Wald mit seinen vielen Funktionen soll erhalten bleiben!



Stadt Spremberg
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1

03130 Spremberg

Eingegangen: Stadt Spremberg/Grodtk				
Geschäftsbereich	verreicht am: 6.11			
23. DEZ. 2024				
14	15	16	17	18
19	20	21	22	23

EINGEGANGEN

23. Dez. 2024

Erl. 665/2458/1

Nach No

20.12.2024

Betreff: Ablehnung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Spremberg/Grodtk

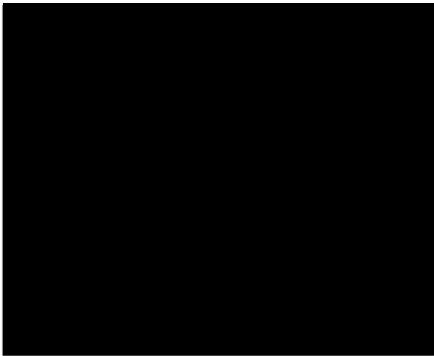
Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spremberg/Grodtk wurde eingehend geprüft. Nach umfassender Bewertung der vorgelegten Unterlagen sowie Berücksichtigung der öffentlichen und rechtlichen Interessen müssen wir die beantragte Änderung ablehnen. Hierfür möchten wir Ihnen die wesentlichen Begründungen darlegen:

1. **Erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt** Die geplante Umnutzung von rund 20,5 ha bisheriger Waldfläche in eine gewerbliche Baufläche würde erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Boden, biologische Vielfalt und Landschaft verursachen. Der Umweltbericht weist deutlich darauf hin, dass durch die vollständige Beseitigung der bestehenden Kiefernwaldfläche sowohl die Habitatstruktur als auch die biologische Vielfalt erheblich reduziert würden. Darüber hinaus würde die Versiegelung der Fläche den Boden dauerhaft in seinen Funktionen beeinträchtigen.
2. **Unzureichende Kompensationsmöglichkeiten** Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind weder ausreichend konkretisiert noch stellen sie eine adäquate Kompensation für die erheblichen Eingriffe dar. Insbesondere die Möglichkeit, monotone Forstflächen in Mischwald umzuwandeln, wird als Ansatz zwar benannt, jedoch fehlen klare Aussagen zu Flächenverfügbarkeit und Umsetzbarkeit. Ohne eine verbindliche Regelung der Ausgleichsflächen bleibt der Eingriff als nicht angemessen kompensiert.
3. **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Ortsbildes** Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets am Siedlungsrand stellt einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild dar. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu Wohngebieten wären nicht nur optische, sondern auch potenzielle immissionsbedingte Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohner zu erwarten. Die bisher genannten Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen werden als nicht hinreichend bewertet.
4. **Alternativenprüfung unzureichend** Die dargestellte Notwendigkeit der Erweiterung basiert auf einem angenommenen Bedarf an Gewerbeflächen, der im bisherigen FNP mit Reserveflächen berücksichtigt wurde. Es fehlt jedoch eine transparente und belastbare Analyse, die alternative Flächen innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets oder anderer ungenutzter Flächen in Betracht zieht, bevor Waldflächen in Anspruch genommen werden.
5. **Nichtvereinbarkeit mit den Zielen des Umweltschutzes** Nach § 1a BauGB ist ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden sicherzustellen. Die in Anspruch genommene Waldfläche stellt ein wichtiges Element der lokalen Umwelt dar, insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Biodiversität. Die vorgesehene Planung widerspricht diesen Grundsätzen und den übergeordneten Zielen der Landesplanung.

Aufgrund dieser Punkte sehen wir uns nicht in der Lage, die beantragte Änderung des Flächennutzungsplans zu genehmigen. Wir empfehlen dringend, alternative Standorte zu prüfen und nachhaltigere Lösungen in Betracht zu ziehen, die sowohl den Bedürfnissen der Wirtschaft als auch den Umwelt- und Naturschutzanforderungen Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Betreff:
Frühzeitige Bürgerbeteiligung / 16. Änderung des Flächennutzungsplans IG OST

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme möchte ich meine Bedenken zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans zum Ausdruck bringen, insbesondere in Bezug auf die fehlerhafte Einschätzung der biologischen Vielfalt im betroffenen Gebiet, wie sie auf Seite 12 des Vorentwurfs formuliert wird.

Voranmerkung:

Im ganzen gesehen, ist es eine Schande für unsere Stadt sich WIEDERMALS an einer Fläche zu bereichern und WALD ZU RODEN! Wie lange wollen Sie dieses noch den Bürgern der Stadt Spremberg anmuten immer mehr Waldflächen durch Industrieanlagen zu ersetzen. WAS HAT DAS NOCH MIT DER „Perle der Lausitz“ zu tun, wie es auf allen Ortseingängen beschildert ist?!

Gegen Ende des Jahres 2024 läuft die Frist für Stellungnahmen der sogenannten frühzeitigen Bürgerbeteiligung aus. Für Nichteingeweihte ist es ABERMALS schwierig, die diesbezüglichen Unterlagen und Informationen überhaupt zu finden wie auch zum Thema 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadtwald !! Auch war die Auslagefrist für die Unterlagen extrem kurz bemessen und auch die Information dazu im Amtsblatt terminlich unzureichend. Wahrscheinlich soll es mal wieder still und heimlich durchgewunken werden. Jedoch „berichtet“ unsere Bürgermeisterin laut dem letzten Amtsblatt 14. Ausgabe damit, dass mehr Transparenz und die Öffentlichkeit bei wichtigen Vorhaben vorzeitig mit einbezogen werden. Wie soll dies funktionieren wenn die Auslegung und Abgabefrist so extrem kurz bemessen sind, gerade zum Jahreswechsel !!!??? Diese Art und Weise der „Offenlegung“ ist auch bei der Änderung des 19. Flächennutzungsplanes so umgesetzt worden und offen gesagt eine BODENLOSE FRECHHEIT!

Punkt 1

In den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Seite 7 folgendes Zitat geführt: „Bei der geplanten Gewerbebaufläche handelt es sich somit um eine zu sichernde Reservebaufläche, die nach Bedarf sukzessive entwickelt werden soll.“ Diese Argumentation lässt den Eindruck entstehen, als sei die Schaffung dieser Fläche als langfristige Maßnahme für mögliche künftige Bedürfnisse vorgesehen. Hierbei wird jedoch nicht ausreichend berücksichtigt, dass diese Reservebaufläche wertvollen Wald, insbesondere Kiefernwald, zerstört. Der Verlust von Naturflächen für unkonkrete, zukünftige Entwicklungen stellt einen erheblichen Eingriff in die ökologische Struktur der Region dar.

Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum für diese Erweiterung wertvolle Waldbestände genutzt werden sollen, obwohl es im näheren Umfeld der geplanten Fläche mehrere ungenutzte Industriebrachen gibt – insbesondere beidseitig der B97 (Berliner Straße) in Richtung Cottbus. Diese Flächen sind bereits versiegelt und stehen in unmittelbarem räumlichen Bezug zur bestehenden Infrastruktur. Ihre Nutzung als Gewerbeflächen würde deutlich geringere ökologische Auswirkungen haben und könnte gleichzeitig die Wiederbelebung von Industriebrachen fördern, was sowohl aus städtebaulicher als auch aus ökologischer Perspektive sinnvoll wäre.

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist das städtebauliche Erfordernis für eine solche Erweiterung darzulegen. In den vorliegenden Unterlagen wird jedoch kein hinreichender Nachweis für die Dringlichkeit und den Bedarf einer neuen Reservebaufläche erbracht. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass diese Flächen aus rein spekulativen Gründen ausgewiesen werden, ohne die tatsächliche Notwendigkeit oder die ökologischen Kosten zu hinterfragen.

Punkt 2

Falsche Einschätzung der biologischen Vielfalt (S. 12)

Im Vorentwurf heißt es: „Das Plangebiet zeichnet sich aufgrund der bestehenden Nutzungen, der Strukturarmut der Lebensräume durch eine geringe biologische Vielfalt aus. Aus der Sicht des Schutzgutes ist der Untersuchungsraum insgesamt gesehen mit gering zu bewerten.“ Diese Einschätzung ist jedoch nachweislich unzutreffend und widerspricht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.

Das betroffene Gebiet ist keineswegs von „geringer biologischer Vielfalt“ geprägt. Im Gegenteil, es beheimatet eine Vielzahl von Flora und Fauna, darunter mehrere Spechtarten und verschiedene Fledermausarten. Diese Arten sind wertvolle Indikatoren für die ökologische Qualität des Gebiets und zeigen, dass die biologische Vielfalt hier weit über das Niveau eines „geringen“ Ökosystems hinausgeht. Die Behauptung, dass die biologische Vielfalt in diesem Gebiet gering sei, ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, da sie eine fundierte und detaillierte Umweltprüfung und Kartierung ignoriert.

ICH WEISE DRINGEND AUCH auf die angrenzenden Amphibienlaichgewässer außerhalb des Vorhabengebietes hin! Gerade der Froschteich dient den hier im Wald lebenden Amphibien und Lurchen als Laichgewässer / Fortpflanzungsstätte! Diese ist bedroht sollte hier der Wald zerstört / gerodet werden! Ebenso kann durch Schadstoffbelastungen der Lebensraum der Amphibien erheblich gestört bis zerstört werden! Amphibien und Lurche sind streng geschützte Arten!

Punkt 3

Fehlende Unterlagen zur Umweltprüfung

Es ist alarmierend, dass der Vorentwurf zur Flächennutzungsänderung keinerlei Unterlagen zur Umweltprüfung, keine Umweltfachbeiträge, Kartierungen oder Gutachten enthält. Diese essenziellen Untersuchungen sind jedoch notwendig, um eine fundierte Entscheidung über die Nutzung dieses Gebiets zu treffen. Der Verzicht auf solche Fachgutachten und die pauschale Bewertung der biologischen Vielfalt als „gering“ lassen Zweifel an der Qualität und Sorgfalt der Planung aufkommen.

Die unterlassene Durchführung einer ordnungsgemäßen Umweltprüfung und die fehlenden, detaillierten Gutachten sind ein schwerwiegender Mangel in der Planungsphase und müssen dringend nachgeholt werden. Nur mit einer sorgfältigen Untersuchung kann sichergestellt werden, dass keine irreversiblen Schäden an der Natur und an schützenswerten Lebensräumen verursacht werden.

Auszug Seite 9

4.2.1. Als Lebensstätte national geschützte Arten ist das Untersuchungsgebiet nicht geeignet.

Dabei geht es um Tiere gem. Anhang IVa der FFH-Richtlinie sowie um Vögel gem. Vogelschutzrichtlinie Anhang 1. Die betreffenden Arten und Artengruppen fallen unter den Schutz des § 44 BNatSchG.

Im vorliegenden Fall wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Artengruppen gem. Anh. IVa der FFH-Richtlinie nur die Fledermäuse und der Wolf relevant sein können.“

Hier wird ohne Kartierung unterstellt, dass national geschützte Arten hier keine Lebensstätte haben. Aus dieser pauschalen Begründung wird der Standort als durchschnittlich eingeordnet. Diese Aussage kann ohne entsprechende Kartierungsergebnisse vor Ort nicht so getroffen werden.

Nur als Beispiel nenne ich hier die streng geschützte Vogelart Ziegenmelker / Nachtschwalbe, Raufußkauz und weitere Arten!

Fazit

Die fehlerhafte und unzureichende Bewertung der biologischen Vielfalt im geplanten Gebiet sowie das Fehlen von Umweltprüfungen und Fachgutachten sind nicht hinnehmbar. Es ist entscheidend, dass vor einer endgültigen Entscheidung umfassende Umweltprüfungen durchgeführt werden, die die tatsächliche biologische Vielfalt und die Bedeutung des Gebiets für den Erhalt von Artenvielfalt und Ökosystemen berücksichtigen.

Ich fordere daher, die 16. Änderung des Flächennutzungsplans zu überarbeiten und eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine korrekte Kartierung der biologischen Vielfalt nachzuholen, um den tatsächlichen ökologischen Wert des Gebiets angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the sender.

EINGEGANGEN

23. Dez. 2024

Erl. 662/24.58.11

Empfänger:

Spremberg, den 22.12.2024

**Stadt Spremberg/ Grodk
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg**

Betreff: Ablehnung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung des Gewerbegebiets Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner der angrenzenden Wohngebiete und Eltern eines Kindes möchte wir hiermit unsere Ablehnung zur geplanten 16. Änderung des Flächennutzungsplans und der Erweiterung des Gewerbegebiets Ost ausdrücken. Diese Planung gefährdet nicht nur die Umwelt, sondern auch unsere Lebensqualität als Familie in erheblichem Maße.

Die geplante Umwandlung von 20,5 Hektar Waldfläche würde einen massiven Eingriff in das Wohnumfeld bedeuten. Der Wald ist für uns nicht nur ein Naherholungsgebiet, sondern ein Ort, an dem wir als Familie Zeit verbringen können. Für unser Kind ist der Wald ein wichtiger Raum zum Spielen, Lernen und Erleben von Natur. Dieser Verlust würde nicht nur unsere Freizeitmöglichkeiten einschränken, sondern auch die kindliche Entwicklung negativ beeinflussen, da sichere und naturnahe Spielräume immer seltener werden.

Die unmittelbare Nähe des erweiterten Gewerbegebiets zu unserem Wohngebiet – nur 115 Meter entfernt – erhöht zudem die Gefahr von Lärm-, Staub- und Luftbelastungen. Diese Immissionen sind eine ernsthafte Bedrohung für unsere Gesundheit und beeinträchtigen zudem unseren Wohnkomfort. Eine ruhige und gesunde Wohnatmosphäre, die unser Viertel bislang auszeichnet, wird durch die geplante Erweiterung nachhaltig zerstört. Wir sind darüber zutiefst erschüttert und enttäuscht, weil wir als Rückkehrer genau diese ruhige und gesunde Wohnatmosphäre schätzen und diese maßgeblich war für unsere Entscheidung im Käferpfad in Spremberg sesshaft zu werden.

Zudem steht die Sicherheit unseres Wohnumfeldes auf dem Spiel. Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets würde das Verkehrsaufkommen erheblich zunehmen und potenzielle Gefahrenquellen in unmittelbarer Nähe entstehen. Dies erhöht die Sorge um die Sicherheit unseres Kindes und schränkt unseren Bewegungsfreiraum erheblich ein.

Wir fordern Sie auf, die Interessen der betroffenen Familien ernsthaft zu berücksichtigen. Unsere Kinder benötigen eine gesunde und sichere Umgebung, die ihnen eine unbeschwerte Kindheit ermöglicht. Alternativen zur Erweiterung, wie die Nutzung vorhandener und nicht genutzter Gewerbeflächen, sollten prioritär geprüft werden, bevor wertvolle Natur- und Lebensräume unwiederbringlich geopfert werden. Dafür stehen in der Umgebung von Spremberg (Land Brandenburg) folgende Flächen zur Verfügung:

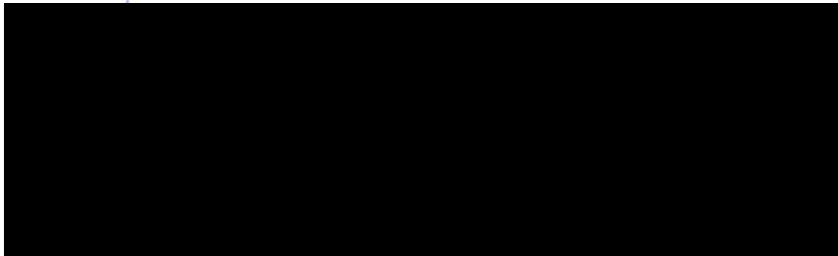
- Industriegebiet Schwarze Pumpe Süderweiterung: **82ha**
- Industriegebiet Ost: **6 ha**

- Im vorhandenen Industriegebiet Schwarze Pumpe (BB und SN): **44ha**
- Die ungenutzten Industriebrachen beidseitig der B97 (Berliner Straße) in Richtung Cottbus
- Zudem der ehem. Flugplatz Welzow, welcher perspektivisch als Gewerbegebiet entwickelt werden soll

Zudem ist nach § 1a BauGB ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden sicherzustellen. Die in Anspruch genommene Waldfläche stellt ein wichtiges Element der lokalen Umwelt dar, insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Biodiversität. Die vorgesehene Planung widerspricht diesen Grundsätzen und den übergeordneten Zielen der Landesplanung.

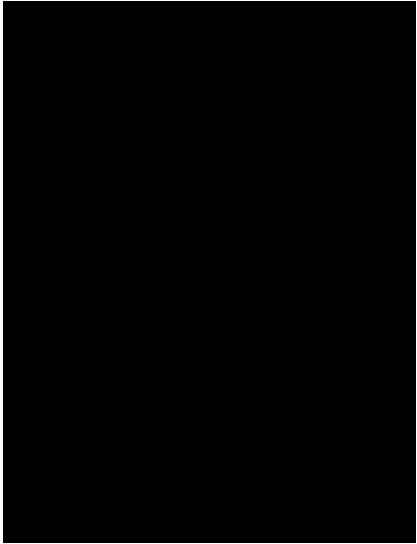
Wir appellieren mit Nachdruck an Sie, diese geplante Änderung des Flächennutzungsplans zu stoppen. Unsere Heimat, unser Lebensraum und unsere Lebensqualität stehen auf dem Spiel. Wir bitten Sie inständig, die Interessen und Sorgen der Menschen, die hier leben, ernst zu nehmen. Diese Entscheidung betrifft uns alle – nicht nur heute, sondern auch die kommenden Generationen.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Spremberg
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg



Spremberg, 29. Dezember 2024

**Stellungnahme zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Spremberg/Grodtk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Stellungnahme zur 16. Änderung des FLNP erhalten Sie
nachstehend unsere Stellungnahme.

Mit Verweis auf die angesetzten Fristen ist bereits die Terminierung über ein
Feiertagszeitraum zu bemängeln. Ehrliche Bürgerbeteiligung ist dies in jedem Fall
nicht.

Aus den nachstehenden Gründen wird das Verfahren von uns grundlegend abgelehnt.

Gründe:

Es bestehen grundlegende Bedenken gegen die geplante Erweiterung, da nicht
ansatzweise eine Auslastung des bestehenden Gewerbegebietes vorliegt. Hierzu wird
nicht bzw. nicht ausreichend vorgetragen. Allein darin besteht bereits ein erheblicher
grundlegender Mangel mit Verweis auf § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB.

Zudem bestehen sehr wohl erhebliche Möglichkeiten, dem möglichen Investor die
bestehenden freien Flächen des bestehenden Gewerbegebietes zur Nutzung zu
überlassen oder zu veräußern. Dies wird in diesem Verfahren in Abrede gestellt, ist
jedoch ohne weiteres möglich.

Ferner wird offenbar über die Köpfe der Eigentümer der Waldflächen hinweg, eine Planung vorgenommen, die offenbar den Interessen der derzeitigen Eigentümer der Waldflächen entgegensteht.

Ein solches Verfahren ist im Grundsatz strikt abzulehnen, da es bereits an einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung mangelt. Diese ist jedoch zwingend erforderlich, da es sich um privates Eigentum Spremberger Bürger handelt. Ein Durchgriffsrecht der Stadt besteht hier nach hiesiger Kenntnis sowieso nicht und eine ggf. notwendige Enteignung Spremberger Bürger wird unsererseits abgelehnt, wäre kostspielig, langwierig in der Prozedur mehr als fraglich und ist niemanden zu vermitteln.

Das Vorhaben wird aus den vorgenannten zusammengefassten Gründen unsererseits keine Unterstützung finden und ist folglich strikt abzulehnen.

Weiter hierzu im Einzelnen:

Seite 2, Zitat:

„Im vorliegenden Fall geht es darum, im Rahmen des Flächennutzungsplans nur die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets zu berücksichtigen.“

Diese Formulierung bezieht sich auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets, das jedoch rund 20,5 ha Kiefernwald umfasst. Der Öffentlichkeit wird verschwiegen, dass es nicht nur um eine bloße Erweiterung eines bestehenden Gebiets geht, sondern auch um die Zerstörung wertvollen Waldbestandes, dies ist hier zu bemängeln.

Der betroffene Kiefernwald stellt nicht nur eine wichtige ökologische Fläche dar, sondern spielt auch eine Rolle im Klimaschutz und der Erhaltung der Biodiversität. Der Verlust eines solch großen Waldes für eine Gewerbeansiedlung ist aus ökologischer Sicht nicht zu akzeptieren, da überhaupt keine Notwendigkeit besteht bzw. in Aussicht steht. Mit Verweis auf § 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) wird das Prinzip der integrierten und nachhaltigen Raumordnung betont: „Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraumes soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).“

Seite 7, Zitat:

„Bei der geplanten Gewerbebaufläche handelt es sich somit um eine zu sichernde Reservebaufläche, die nach Bedarf sukzessive entwickelt werden soll.“

Für eine Erweiterung besteht nicht ansatzweise eine Notwendigkeit. Die Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebensqualität der Anwohner sowie die langfristigen ökologischen Konsequenzen der Flächenversiegelung wurden nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Frage des städtebaulichen Bedarfs für die Erweiterung des Gewerbegebiets. Laut den vorliegenden Unterlagen wurde dieser Bedarf nicht bzw. nicht hinreichend begründet.

Es ist nicht ansatzweise erkennbar, dass der bestehende Bedarf an Gewerbeflächen tatsächlich eine solche Erweiterung erfordert. Zudem wurde nicht dargelegt, wie die soziale und ökologische Integration dieses Projekts in das bestehende Gebiet gewährleistet werden soll. Hierzu fehlen jegliche Ausführungen in den Unterlagen.

Seite 8, Zitat:

„Das bestehende Gewerbegebiet-Ost weist einen minimalen Abstand zur nächstgelegenen Wohnnutzung von rund 115 m auf. Die Erweiterungsfläche bleibt in diesem Rahmen. Bei der Planung geht also nicht um das Heranrücken einer störenden Nutzung an eine empfindliche. Die bestehende Situation, die bereits durch die relativ große Nähe zwischen einer gewerblichen Nutzung und einer Wohnnutzung geprägt ist, wird nicht verschärft.“

Diese Aussage ist schlichtweg falsch und spielt die Auswirkungen eines Gewerbegebietes herunter! Zudem bleibt völlig offen, welches Gewerbe konkret hier entstehen soll und mit welchen Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt und Mensch zu rechnen ist. Demnach kann diese Aussage nicht akzeptiert werden, da es an jeglicher Grundlage hierfür mangelt. Diese Aussage wäre der Realität anzupassen und zu korrigieren.

Seite 9, Zitat:

„Gemäß § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Wald ist als Element des Außenbereiches zu schonen.“

Dieser „schonende“ Umgang fehlt in diesem Verfahren gänzlich. Richtig ist, hier soll rein spekulativ gehandelt werden, da die Notwendigkeit einer Erweiterung aufgrund der freien Flächen im bestehenden Gebiet nicht erkennbar ist.

Ein schonender Umgang mit Wald ist vonseiten der Verwaltung nicht nur in diesem Verfahren nicht erkennbar. Der schonende Umgang mit dem Schutzgut „Wald“ wird auch nicht dargelegt. Dies stellt ein Mangel dar, wenn Freiflächen nicht bebaut sind und in absehbarer Zeit nicht bebaut werden.

Seite 11, Zitat:

„Oberflächengewässer als Element der Umwelt sind ohne Bedeutung. Die Grundwasserverhältnisse sind von geringer Bedeutung.“

Diese Aussage ist falsch, denn es werden in der Umgebung Brunnen betrieben, welche der Trinkwasserförderung dienen. Eine Versiegelung der Flächen steht dem geplanten Vorhaben und der damit verbundenen Versiegelung von Flächen eklatant gegenüber. Die Bedeutung der Thematik Wasser wird uns in den kommenden Jahren erheblich beschäftigen, da der Wasserhaushalt bereits jetzt mehr als angespannt ist. Diese Aussage wäre der Realität anzupassen.

Seite 11 Zitat:

„Die Ausprägung des Wirkungsgefüges ist von geringer Bedeutung.“

Diese Aussage ist falsch. Auf die Bedeutung des Schutzgutes Wald wird hier verzichtet, dies sollte hinlänglich bekannt sein, wird aber nicht nur in diesem Verfahren ignoriert. Dies wäre entsprechend zu korrigieren und abzuändern.

Seite 12 Zitat:

„Das Plangebiet zeichnet sich auf Grund der bestehenden Nutzungen, der Strukturarmut der Lebensräume durch eine geringe biologische Vielfalt aus. Aus der Sicht des Schutzgutes ist der Untersuchungsraum insgesamt gesehen mit gering zu bewerten.“

Diese Aussage ist schlichtweg falsch und zeugt von gehöriger Unkenntnis. Ein entsprechender Nachweis für diese dilettantische und pauschalierte Aussage wird nicht

beigefügt. Dies wäre nachzuholen und entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und zu korrigieren.

Seite 14 Zitat:

„Insgesamt gesehen sind mit der Planung, unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen, keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Lebensgemeinschaft/ Pflanzen/ Tiere zu erwarten.“

Diese Aussage ist bedingt korrekt, denn der Lebensraum für Pflanzen und Tiere wird schließlich vernichtet, obgleich keinerlei Notwendigkeit besteht. Demnach ist „keine erhebliche Beeinträchtigung“ zu erwarten. Soweit korrekt.

Es besteht sehr wohl ein erhebliches Konfliktpotenzial hinsichtlich des Schutzgutes Lebensgemeinschaft Pflanzen/ Tiere. Leider können sich diese gegen die absolut unnötigen Ausuferungen des Menschen nicht wehren. Hier wäre vorzutragen.

Seite 15 Zitat:

„Die Landschaft wird durch die relativ großflächige Inanspruchnahme von Wald, weil es sich um Flächen angrenzend an Wohngrundstücke handelt, erheblich nachteilig beeinträchtigt.“

Diese Aussage ist vollkommen korrekt, steht jedoch im Widerspruch zu anderen hier genannten Aussagen. Aus diesem Grund wird diese absolut unnötige Maßnahme unsererseits abgelehnt. Diese Aussage wäre zu untergliedern und konkret darzulegen.

Seite 16 Zitat:

„Es ist aktuell erkennbar, dass keine Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen im Geltungsbereich vorgesehen werden können, ohne das geplante Vorhaben in Frage zu stellen.“

Diese Aussage ist absolut korrekt, daher stellen wir hier das gesamte Projekt infrage! Leider werden Alternativen zur geplanten Erweiterung von vornherein ausgeschlossen, sodass hier keine andere Entscheidungsmöglichkeit bleibt, als dieses Projekt abzulehnen.

Seite 18 Zitat:

„Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmöglichkeiten sind Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes zu realisieren. Welche Flächen zur Verfügung stehen, ist gegenwärtig noch nicht bekannt.“

Diese Verfahrensweise ist mehr als bedenklich und steht § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB eklatant entgegen. Hier wäre klar zu benennen wie, in welchem Umfang und vor allem wo Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren sind.

Fazit:

Wir haben nur eine Natur und einen einzigen Lebensraum für die Gemeinschaft von Menschen, Tierwelt und Natur.

Mit diesem ist respektvoll und schonend umzugehen. Dies ist in diesem Verfahren in nicht erkennbar, jedoch eine konkrete Forderung des Gesetzgebers.

Denn es mangelt dem Verfahren grundlegend an der Anwendung des § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB und es ist und bleibt zweifelhaft, ob dieses in diesem Verfahren korrekt dargestellt werden könnte.

Der Gesetzgeber gibt dem Vorhabenträger gemäß § 1 BBodSchG auf:

Zitat: „Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Dieses Gesetz wird hier völlig außer Acht gelassen und ignoriert, da keinerlei Notwendigkeit für diese geplante Maßnahme besteht und rein spekulativ gehandelt wird.

Der Gesetzgeber gibt dem Vorhabenträger § 1a (2) BauGB ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz auf. Auffallend ist insbesondere, dass § 1a (2) BauGB auffallend stark ignoriert wird. Die stellt einen groben Mangel dar und wäre entsprechend zu korrigieren.

Aus unserer Sicht können die vorliegenden Mängel und vorgebrachten Bedenken nicht- oder nur im geringen Umfang in diesem Verfahren geheilt werden. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht benannt, da Flächen nicht bekannt sind und/ oder diese offensichtlich nicht zur Verfügung stehen. Zudem erfolgt das

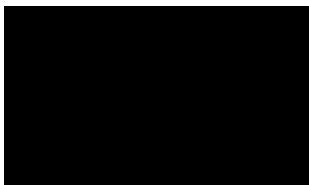
Planungsverfahren ohne Kenntnis der derzeitigen privaten Flächeneigentümer. Ob diese einen Verkauf der Flächen anstreben ist mehr als fragwürdig.

Ein solches Verfahren entspricht aus unserer Sicht nicht den gesetzlichen Vorgaben, da die Verwaltung nicht über Flächen verfügen kann, die nicht in ihrem Eigentum stehen.

Dies würde wohl bedeuten, dass es irgendwann zu Zwangsenteignungen der privaten Eigentümer kommen würde, hält man an diesem Vorhaben fest.

Ein solches Verfahren jedoch lehnen wir strikt ab, da anderweitige Flächen in ausreichendem Maße und in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



EINGEGANGEN

673/24 Sch.11

K. S. 11

Stadt Spremberg
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg

Eingegangen:					
Stadt Spremberg/Grodtk					
Dokumentation:			Verfahren:		
673/24 Sch.11			61.1		
Hausbriefkasten					
30. DEZ. 2024					
Bin	16	15	14	17	18
10	11	30	32	61	

Spremberg, 23.12.2024

Stellungnahme zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk – Erweiterung des Industriegebietes Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme möchten wir unsere Bedenken und Ablehnung gegenüber der 16. Änderung des Flächennutzungsplans zum Ausdruck bringen, insbesondere in Bezug auf die geplante Neuausweisung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Ost, welche wertvollen Wald in Anspruch nehmen sollen.

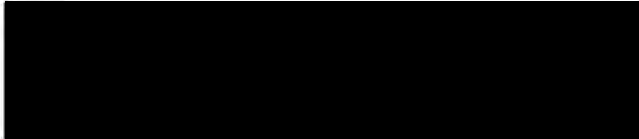
Auf Seite 9 des Vorentwurfs wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen: „Gemäß § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Wald ist als Element des Außenbereiches zu schonen.“ Diese Forderungen sind unmissverständlich und unterstreichen die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen zu bewahren und zu schützen. Doch die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Ost, welche eine Fläche von etwa 20,5 ha wertvollen Kiefernwaldes umfasst, widerspricht diesem grundsätzlichen Prinzip.

Die gesetzlich festgelegten Anforderungen an den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden werden in der vorliegenden Planung nicht beachtet. Der Verlust dieses Waldes ist nicht nur aus ökologischer Sicht unverantwortlich, sondern auch aus rechtlicher Perspektive problematisch. Der Wald im betreffenden Gebiet spielt eine bedeutende Rolle im Klimaschutz und in der Luftqualität, filtert Schadstoffe und trägt zur Regulierung des lokalen Klimas bei. Der Verlust eines solchen Waldes für eine unbestimmte Reservefläche für Gewerbeansiedlungen stellt einen massiven Eingriff in diese wichtigen Funktionen dar und ist nicht mit den gesetzlichen Vorgaben zu vereinbaren.

Zudem ist die geplante Zerstörung von Waldflächen nicht nur ein Umweltrisiko, sondern auch ein langfristiger Verlust von natürlichen Ressourcen, die nicht ohne weiteres ersetzbar sind. Anstatt die Fläche für die Expansion eines bestehenden Gewerbegebiets zu nutzen, sollte geprüft werden, ob ungenutzte Industriebrachen oder bereits versiegelte Flächen als Ausgleich dienen können. Es stellt sich die Frage, warum im Plangebiet der bestehende Wald als Ressource betrachtet wird, die zugunsten eines unklaren städtebaulichen Bedarfs geopfert werden soll.

Insgesamt fordern wir eine Neubewertung der Flächennutzungsplanung, die den ökologischen Wert des Waldes und die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Grund und Boden ernst nimmt. Anstatt wertvolle Waldflächen zu vernichten, sollten Alternativen geprüft werden, die den Bedürfnissen der Stadtentwicklung gerecht werden und gleichzeitig den Erhalt der Natur sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen





EINGEGANGEN

30. Dez. 2024

Erl. 674/24 Schill
Nuss No



Stadt Spremberg
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg

Eingegangen: Stadt Spremberg/Grodtk					
Bearbeiter Post: <i>[Signature]</i>			verteilt an: <i>G.A.1</i>		
Hausbriefkasten 30. DEZ. 2024					
Brn	14	15	13	17	18
10	20	30	32	61	

Spremberg, 22.12.2024

**Stellungnahme zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Spremberg/Grodtk – Erweiterung des Industriegebietes Ost**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme möchte ich meine Bedenken und Ablehnung gegenüber der 16. Änderung des Flächennutzungsplans zum Ausdruck bringen, insbesondere in Bezug auf die geplante Neuausweisung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Ost, welche wertvollen Wald in Anspruch nehmen sollen.

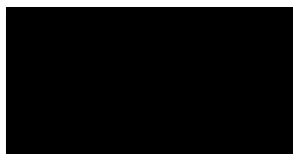
Auf Seite 9 des Vorentwurfs wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen: „Gemäß § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Wald ist als Element des Außenbereiches zu schonen.“ Diese Forderungen sind unmissverständlich und unterstreichen die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen zu bewahren und zu schützen. Doch die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Ost, welche eine Fläche von etwa 20,5 ha wertvollen Kiefernwaldes umfasst, widerspricht diesem grundsätzlichen Prinzip.

Die gesetzlich festgelegten Anforderungen an den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden werden in der vorliegenden Planung nicht beachtet. Der Verlust dieses Waldes ist nicht nur aus ökologischer Sicht unverantwortlich, sondern auch aus rechtlicher Perspektive problematisch. Der Wald im betreffenden Gebiet spielt eine bedeutende Rolle im Klimaschutz und in der Luftqualität, filtert Schadstoffe und trägt zur Regulierung des lokalen Klimas bei. Der Verlust eines solchen Waldes für eine unbestimmte Reservefläche für Gewerbeansiedlungen stellt einen massiven Eingriff in diese wichtigen Funktionen dar und ist nicht mit den gesetzlichen Vorgaben zu vereinbaren.

Zudem ist die geplante Zerstörung von Waldflächen nicht nur ein Umweltrisiko, sondern auch ein langfristiger Verlust von natürlichen Ressourcen, die nicht ohne weiteres ersetzbar sind. Anstatt die Fläche für die Expansion eines bestehenden Gewerbegebiets zu nutzen, sollte geprüft werden, ob ungenutzte Industriebrachen oder bereits versiegelte Flächen als Ausgleich dienen können. Es stellt sich die Frage, warum im Plangebiet der bestehende Wald als Ressource betrachtet wird, die zugunsten eines unklaren städtebaulichen Bedarfs geopfert werden soll.

Insgesamt fordere ich eine Neubewertung der Flächennutzungsplanung, die den ökologischen Wert des Waldes und die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Grund und Boden ernst nimmt. Anstatt wertvolle Waldflächen zu vernichten, sollten Alternativen geprüft werden, die den Bedürfnissen der Stadtentwicklung gerecht werden und gleichzeitig den Erhalt der Natur sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



EINGEGANGEN

30. Dez. 2024

Erl. 675/2458:11

Stadt Spremberg
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg

Eingegangen: Stadt: Spremberg/Grodtk					
Mitarbeiter Post:			verteilt an: 61.1		
30. DEZ. 2024 Briefkasten					
Orn	14	15	16	17	18
10	20	30	32	61	

Spremberg, 23.12.2024

Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme möchte ich meine Bedenken zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans äußern, insbesondere im Hinblick auf die geplante Erweiterung eines Gewerbegebiets und die Schaffung von Reservebauflächen für Gewerbeansiedlungen.

In den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Seite 7 folgendes Zitat geführt: „Bei der geplanten Gewerbebaufläche handelt es sich somit um eine zu sichernde Reservebaufläche, die nach Bedarf sukzessive entwickelt werden soll.“ Diese Argumentation lässt den Eindruck entstehen, als sei die Schaffung dieser Fläche als langfristige Maßnahme für mögliche künftige Bedürfnisse vorgesehen. Hierbei wird jedoch nicht ausreichend berücksichtigt, dass diese Reservebaufläche wertvollen Wald, insbesondere Kiefernwald, zerstört. Der Verlust von Naturflächen für unkonkrete, zukünftige Entwicklungen stellt einen erheblichen Eingriff in die ökologische Struktur der Region dar.

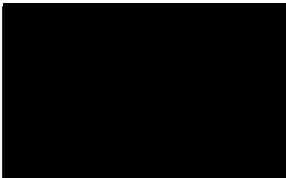
Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum für diese Erweiterung wertvolle Waldbestände genutzt werden sollen, obwohl es im näheren Umfeld der geplanten Fläche mehrere ungenutzte Industriebrachen gibt – insbesondere beidseitig der B97 (Berliner Straße) in Richtung Cottbus. Diese Flächen sind bereits versiegelt und stehen in unmittelbarem räumlichen Bezug zur

bestehenden Infrastruktur. Ihre Nutzung als Gewerbeflächen würde deutlich geringere ökologische Auswirkungen haben und könnte gleichzeitig die Wiederbelebung von Industriebrachen fördern, was sowohl aus städtebaulicher als auch aus ökologischer Perspektive sinnvoll wäre.

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist das städtebauliche Erfordernis für eine solche Erweiterung darzulegen. In den vorliegenden Unterlagen wird jedoch kein hinreichender Nachweis für die Dringlichkeit und den Bedarf einer neuen Reservebaufläche erbracht. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass diese Flächen aus rein spekulativen Gründen ausgewiesen werden, ohne die tatsächliche Notwendigkeit oder die ökologischen Kosten zu hinterfragen.

Abschließend fordere ich eine kritische Neubewertung der geplanten Flächenänderung. Insbesondere sollten alternative Flächen, wie die ungenutzten Industriebrachen entlang der B97, in die Überlegungen einbezogen werden, um eine umweltverträgliche und städtebaulich sinnvolle Lösung zu finden. Auch sollte das städtebauliche Erfordernis für die vorgesehene Reservebaufläche klar und transparent begründet werden.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Eingegangen: Stadt Spremberg/Grodtk					
Bearbeiter Post: 0			verteilt an: 61.1		
Hausbriefkasten 30. DEZ. 2024					
Bm	14	15	16	17	18
Fl.	20	30	32	61	

[REDACTED]
Stadt Spremberg/Grodtk
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg

EINGEGANGEN

30. Dez. 2024

Erl. 672/24 SD 11

Briefkasteneinwurf am 26.12.2024

Spremberg, den 21.12.2024

Weg No

Einwendung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung: Amtsblatt Nummer 13 vom 29.11.2024

**Hier: Vorentwürfe der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Spremberg/Grodtk**

Betrifft hier: Flur 12, Flurstück 125, Hans-Dieter und Margitta Bertko

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einwendung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spremberg/Grodtk. Der Planungsbereich ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen. Eine Änderung würde erhebliche rechtliche, ökologische und soziale Bedenken nach sich ziehen.

Zitat aus der Unterlage (S. 2): „Im vorliegenden Fall geht es darum, im Rahmen des Flächennutzungsplans nur die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets zu berücksichtigen.“ Diese Formulierung bezieht sich auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets, das jedoch rund 20,5 ha Kiefernwald umfasst. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur um eine bloße Erweiterung eines bestehenden Gebiets geht, sondern auch um die Zerstörung wertvollen Waldbestandes. Der betroffene Kiefernwald stellt nicht nur eine wichtige ökologische Fläche dar, sondern spielt auch eine Rolle im Klimaschutz und der Erhaltung der Biodiversität. Der Verlust eines solch großen Waldes für eine Gewerbeansiedlung ist aus ökologischer Sicht bedenklich.

Des Weiteren wird in § 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) das Prinzip der integrierten und nachhaltigen Raumordnung betont: „Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraumes einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraumes soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).“ Diese Vorgabe wurde im vorliegenden Fall nicht ausreichend beachtet. Insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebensqualität der Anwohner sowie die langfristigen ökologischen Konsequenzen der Flächenversiegelung wurden nicht hinreichend berücksichtigt.

Nachfolgend möchten wir unsere Argumente im Detail darlegen:

1. Schutz von Natur und Umwelt

a) Erhalt des Waldes

Die Rodung des Waldes würde einen erheblichen Eingriff in das ökologische Gleichgewicht darstellen. Wälder sind unverzichtbare CO₂-Speicher und leisten einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz. Sie dienen außerdem als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

b) Verlust der Biodiversität

Das betroffene Waldgebiet könnte geschützte oder bedrohte Arten beherbergen. Eine Zerstörung des Lebensraums würde die lokale Biodiversität erheblich beeinträchtigen.

c) Auswirkungen auf das Mikroklima

Wälder regulieren die lokale Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Ihre Beseitigung könnte negative Folgen für das Mikroklima der Region haben.

3. Fehlende Alternativenprüfung

Es ist unklar, ob ausreichend Alternativen für die Ansiedlung des Gewerbegebiets untersucht wurden. Obwohl es im näheren Umfeld der geplanten Fläche mehrere ungenutzte Industriebrachen gibt – insbesondere beidseitig der B97 (Berliner Straße) in Richtung Cottbus. Diese Flächen sind bereits versiegelt und stehen in unmittelbarem räumlichem Bezug zur bestehenden Infrastruktur. Ihre Nutzung als Gewerbeflächen würde deutlich geringere ökologische Auswirkungen haben und könnte gleichzeitig die Wiederbelebung von Industriebrachen fördern, was sowohl aus städtebaulicher als auch aus ökologischer Perspektive sinnvoll wäre.

Besonders brachliegende oder bereits als Gewerbegebiet ausgewiesene Flächen sollten Vorrang haben, um den Verbrauch von natürlichen Flächen zu minimieren.

4. Verfahrensrechtliche Bedenken

a) Mangelnde Öffentlichkeitsbeteiligung

Die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung war unzureichend. Viele Anwohnerinnen und Anwohner waren offenbar nicht ausreichend über die Pläne informiert.

b) Unzureichende Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei einem derart sensiblen Vorhaben unerlässlich. Es fehlen belastbare Gutachten zu den ökologischen Auswirkungen.

5. Auswirkungen auf die Anwohner

a) Zunahme von Lärm und Verkehr

Ein Gewerbegebiet wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer signifikanten Zunahme von Verkehr und Lärmbelästigung führen. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der umliegenden Wohngebiete.

b) Verlust von Naherholungsraum

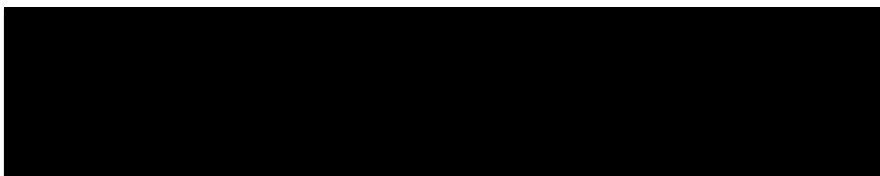
Das betroffene Waldgebiet wird vermutlich von der lokalen Bevölkerung als Naherholungsraum genutzt. Eine Umwidmung würde den Zugang zu natürlichen Räumen erheblich einschränken.

Schlussfolgerung

Als betroffener Grundstückseigentümer sind wir nicht gewillt, unsere Waldflächen zu verkaufen. Wir fordern Sie deshalb auf, den Flächennutzungsplan nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse zu ändern und für diese Flächen keinen Bebauungsplan zu entwickeln. Weiterhin ist bedenklich, dass die betroffenen Grundstückseigentümer in keinsten Weise direkt angesprochen wurden. Das Amtsblatt Nr. 13 vom 29.11.2024 wurde uns erst am 12.12.2024 postalisch zugestellt, was die Fristen für unsern Einwand erheblich verkürzt hat.

Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs unserer Einwendung sowie um eine ausführliche und fundierte Stellungnahme zu den oben aufgeführten Punkten bis zum 24.01.2025.

Mit freundlichen Grüßen,



Empfänger:

Stadt Spremberg/ Grodk
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg

PA

Eingegangen: Stadt Spremberg/Grodk					
Bearbeiter Post:		Verteilt am:			
9		6.1.1			
23. DEZ. 2024					
Bm	14	15	16	17	18
10	20	30	32	61	

Spremberg, den 22.12.2024

EINGEGANGEN

23. Dez. 2024

Erl. 664/24/SN/11

No. 3 No.

Betreff: Ablehnung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung des Gewerbegebiets Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind zutiefst erschüttert über die geplante Änderung des Flächennutzungsplans, da diese unsere Lebensqualität erheblich beeinträchtigen wird. Der Verlust der 20,5 ha großen Waldfläche raubt uns eine wichtige natürliche Barriere gegen Lärm und Umweltbelastungen sowie einen wertvollen Rückzugsort für Erholung.

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets liegt viel zu nah an unseren Wohngebieten (nur 115 Meter entfernt) und wird uns durch Lärm, Staub und andere Emissionen belasten. Unser bisher ruhiges und naturnahes Lebensumfeld wird unwiederbringlich zerstört, während wir als Anwohner die Folgen tragen müssen.

Diese Entscheidung widerspricht zudem den Bemühungen um Nachhaltigkeit und Klimaschutz, da der Wald eine wichtige Funktion für das lokale Klima erfüllt. Nach § 1a BauGB ist ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden sicherzustellen. Die geplante in Anspruch zu nehmende Waldfläche von 20,5ha stellt ein wichtiges Element der lokalen Umwelt dar, insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Biodiversität. Die vorgesehene Planung widerspricht somit den Grundsätzen und den übergeordneten Zielen der Landesplanung.

Wir fordern Sie eindringlich auf, von dieser Änderung Abstand zu nehmen und Alternativen zu prüfen, die unsere Umwelt und Lebensqualität nicht gefährden und die Belange der Anwohner respektieren. Als Alternativen zur Erweiterung stehen in der Umgebung von Spremberg (Land Brandenburg) bereits folgende Flächen zur Verfügung:

- Industriegebiet Schwarze Pumpe Süderweiterung: 82ha
- Industriegebiet Ost: 6 ha
- Im vorhandenen Industriegebiet Schwarze Pumpe (BB und SN): 44ha
- Die ungenutzten Industriebrachen beidseitig der B97 (Berliner Straße) in Richtung Cottbus
- Zudem der ehem. Flugplatz Welzow, welcher perspektivisch als Gewerbegebiet entwickelt werden soll

Wir bitten Sie eindringlich, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und eine Planung voranzutreiben, die sowohl wirtschaftliche Interessen als auch den Schutz von Natur, Lebensraum und

Lebensqualität gleichermaßen berücksichtigt. Lassen sie uns gemeinsam für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft eintreten.

Mit tiefem Respekt und Hoffnung,



EINGEGANGEN

23. Dez. 2024

Erl. 660/24.8.11

Nois

Stadt Spremberg/Grodtk
Sachgebiet Stadtplanung
Am Markt 1
03130 Spremberg

P/1

Eingegangen: Stadt Spremberg/Grodtk					
Bearbeiter Post: 			verteilt an: 6.1.1		
23. DEZ. 2024					
Bm	14	15	16	17	18
10	20	30	32	61	

Sonntag, 22. Dezember 2024

Stellungnahme und ausdrückliche Ablehnung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung November 2024) Stellung nehmen. Im Detail hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost und der damit verbundenen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung sowie den privaten Waldbestand.

Ich spreche mit diesem Schreiben meine ausdrückliche Ablehnung gegen dieses Vorhaben der Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost in Spremberg aus.

Nachfolgend werden einige Gründe benannt, diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Informationspolitik: Die Information, dass ich als Anwohner und Waldflächenbesitzer direkt betroffen bin, erfolgte für mich lediglich über Amtsblatt Nr. 13. Veröffentlicht am Fr. den 29.11.2024. Die Informationsveranstaltung erfolgte schon am Di. den 03.12.2024. Durch einen Werktag Reaktionszeit, war in keiner Weise Planungssicherheit absehbar. Auch die öffentlichen Unterlagen wurden auf der Webseite spremsberg.de nur vom 29.11.24 – 03.12.24 erreichbar hinterlegt und sind nicht mehr einsehbar.

Es wurde versäumt, die Interessen der Grundstückseigentümer und der betroffenen Anwohner adäquat zu berücksichtigen. Zudem haben bereits 91 Bürger der Ortschaft Slamen-Ziegelei als Bürgerinitiative im April 2022 ihre Missbilligung gegenüber der damaligen Beschlusslage, der Stadtverordnetenversammlung und der Hauptverwaltungsbeamtin ausgesprochen.

Grundstücksnutzung, Belastung und Gefahren durch die Nähe zum Privatgrundstück: Nach aktuellem Stand wird die geplante Gewerbefläche mit einem minimalen Abstand von etwa 115 Metern zur „Wohnnutzung“ angegeben. Hier werden nicht alle Punkte berücksichtigt und auch die Angabe von 115 Metern ist nicht korrekt:

Mein Grundstück grenzt mit einem Abstand von 50–60 Metern zum geplanten Gewerbegebiet und befindet sich laut Bodenrichtwertverzeichnis im Bereich „Bauland“ des Bebauungsplans der Stadt Spremberg. Derzeitig ist die Teil-Nutzungsfläche korrekt mit Grünland und Nutzungsart

Landwirtschaft deklariert. In unbestimmter Zukunft kann diese Fläche aber jederzeit nach Bedarf gänzlich oder in Teilen zu Wohnbaufläche, nach § 30 BauGB, angestrebt werden. Sei es zur eigenen Nutzung oder zum Verkauf.

Dieser derzeit vorliegende Flächennutzungsplan, der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost, beeinträchtigt vollständig die Planung, künftige Nutzung und den Verkehrswert meines Grundstückes.

Ein Nachbargrundstück, als Wohnbaufläche deklariert, liegt nur 68 Meter von der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost entfernt.

Durch Freifläche und andere Umstände bildet sich auf ca. 130 Metern Breite, eine direkte Sicht auf künftige Anlagen. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist eine solche Nähe weder zeitgemäß noch ohne weiteres rechtlich vertretbar. Wie die Seveso-III-Richtlinie bei Havariefällen eingehalten werden soll, bleibt auch unklar.

Auf Seite 9 des Vorentwurfs wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen: „gemäß § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB ist **mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen**. Wald ist als Element des Außenbereiches zu schonen.“ Diese Forderungen sind unmissverständlich und unterstreichen die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen zu bewahren und zu schützen. Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Ost, welche eine Fläche von etwa 20,5 ha wertvollen Kiefernwaldes umfasst, widerspricht diesem grundsätzlichen Prinzip.

Die gesetzlich festgelegten Anforderungen an den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden werden in der vorliegenden Planung nicht beachtet. Der Verlust dieses Waldes ist nicht nur aus ökologischer Sicht unverantwortlich, sondern auch aus rechtlicher Perspektive problematisch. Der Wald im betreffenden Gebiet spielt eine bedeutende Rolle im Klimaschutz und in der Luftqualität, filtert Schadstoffe und trägt zur Regulierung des lokalen Klimas bei. Der Verlust eines solchen Waldes für eine unbestimmte Reservefläche für Gewerbeansiedlungen stellt einen massiven Eingriff in diese wichtigen Funktionen dar und ist nicht mit den gesetzlichen Vorgaben zu vereinbaren.

Ich als Eigentümer der betroffenen Waldflächen erkläre hiermit, dass meine Flurstücke nicht zum Verkauf stehen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans führt zu erheblichen und untragbaren Eingriffen in die Natur und stellt eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner dar. Ich fordere daher die vollständige Ablehnung dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplans der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost und die Suche nach nachhaltigeren Alternativen. Das bestehende Industriegebiet Ost liegt in weiten Teilen ungenutzt brach und im Stadtgebiet mit den Erweiterungen im Industriegebiet Schwarze Pumpe gibt es ausreichend Ansiedlungsfläche. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost, inkl. Rodung von wertvoller Waldfläche, ist daher nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 29. Dezember 2024 20:00
An: bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de
Betreff: Nachtrag zur Papierversion und Stellungnahme der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Priorität: Hoch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: CB

Dieses Schreiben erhält eine Ergänzung zur Papierversion!

Ich bitte per Mail um eine Eingangsbestätigung und Kenntnisnahme, dass meine ergänzenden Einwände bezüglich der womöglich geplanten Biogasanlage meiner Stellungnahme hinzugefügt wurden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung November 2024) Stellung nehmen. Im Detail hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost und der damit verbundenen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung sowie den privaten Waldbestand.

Ich spreche mit diesem Schreiben meine ausdrückliche Ablehnung gegen dieses Vorhaben der Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost in Spremberg aus.

Nachfolgend werden einige Gründe benannt, diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu erst möchte ich hier den **Nachtrag** einfügen, **der meine Papierversion ergänzt:**

Da ich von vieler Orten gehört habe, dass auf dem Industriegebiet Ost und ggf. auf der Fläche der 16. Änderung des Flächennutzungsplans, eine große Biogasanlage geplant sein könnte, möchte ich noch mal speziell dazu meine Stellungnahme und Ablehnung ausdrücken.

Biogasanlagen in so einer Nähe zu Wohnbebauungen ist unverantwortlich, erst recht in diesen Dimensionen. Bisherige Biogasanlagen werden weitab von bebauter Fläche aufgestellt, aus guten Grund:

Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Geruchsbelästigung, verbreitung von Schimmel und anderen gefährlichen Stoffen, zB. aus Tierkot. Hinzu kommen eine unglaubliche Lichtverschmutzung solcher großen Anlagen. Dauerhaft brennende Abgasfackeln werden die entstandene Lichtverschmutzung auch noch chaotisch pulsieren lassen. Das ist eine zusätzliche psychische Belastung. Das immense LKW-Aufkommen, denn die Zugstrecke zu Spremberg wird das geplante Vorhaben "per Zug anliefern" sich nicht logistisch wiedergeben können. Die Massen an LKW werden Lärm, Schmutz und viele kaputte Straßen hinterlassen. Dazu zerfahrene Brücken. Der zu vermeidene Mülltourismus wird damit nur noch befeuert.

Diese Anlagen sind laut und verbunden mit enormen Geruchs-, Licht- und Schmutzbelästigungen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit durch die Massen an Bio- und Schlachtabfällen ist unabsehbar. Dazu kommen **Ungeziefer und sicherlich Massen an Fliegen, die Keime und Erreger verbreiten.**

So eine Anlage in so einer stadtnähe, ist einfach nicht zu verantworten! Tourismusbetriebe werden reihenweise pleite gehen, und damit anhängende Betriebe wie Unterhaltung und Versorgung. Niemand will in der Nähe von solchen Anlagen verweilen. Sowas wird auf allen Onlineplattformen schnell vermerkt, dass Spremberg keine Region mehr für Tourismus und Erholung ist. **damit versetzte man der Perle der Lausitz den Todesstoß.**

Auch andere **Investoren/Unternehmen werden abwandern oder sich garnicht erst ansiedeln**, niemand will seinen Neustart mit Familie und Unternehmen, ein paar 100 Meter neben tausenden Tonnen Kot und Schlachtabfällen beginnen.

Die Grundstücke, inkl. meinem, werden durch so eine Anlage massiv entwertet. Dazu kommt, dass der wirtschaftliche Schaden mit zu leistenden Aufwendungen wie Straßeninstandhaltung, Lärmschutz, Klagen von ansässigen Unternehmen und Bürgern, bis hin zum Verlust von wichtigen Wirtschaftszweigen wie Tourismus und Abwanderung von jetzt noch ansässigen Unternehmen, auf längere Sicht die Steuereinnahmen durch die Biogasanlage deutlich übersteigen werden.

Spremberg macht sich zum "Biomüllhaufen Südbrandenburgs" und wird vermutlich am Ende einen sehr hohen Preis dafür zahlen.

Informationspolitik: Die Information, dass ich als Anwohner und Waldflächenbesitzer direkt betroffen bin, erfolgte für mich lediglich über Amtsblatt Nr. 13. Veröffentlicht am Fr. den 29.11.2024. Die Informationsveranstaltung erfolgte schon am Di. den 03.12.2024. Durch einen Werktag Reaktionszeit, war in keiner Weise Planungssicherheit absehbar. Auch die öffentlichen

Unterlagen wurden auf der Webseite sprempberg.de nur vom 29.11.24 – 03.12.24 erreichbar hinterlegt und sind nicht mehr einsehbar.

Es wurde versäumt, die Interessen der Grundstückseigentümer und der betroffenen Anwohner adäquat zu berücksichtigen. Zudem haben bereits 91 Bürger der Ortschaft Slamen-Ziegelei als Bürgerinitiative im April 2022 ihre Missbilligung gegenüber der damaligen Beschlusslage, der Stadtverordnetenversammlung und der Hauptverwaltungsbeamtin ausgesprochen.

Grundstücksnutzung, Belastung und Gefahren durch die Nähe zum Privatgrundstück: Nach aktuellem Stand wird die geplante Gewerbefläche mit einem minimalen Abstand von etwa 115 Metern zur „Wohnnutzung“ angegeben. Hier werden nicht alle Punkte berücksichtigt und auch die Angabe von 115 Metern ist nicht korrekt:

Mein Grundstück grenzt mit einem Abstand von 50–60 Metern zum geplanten Gewerbegebiet und befindet sich laut Bodenrichtwertverzeichnis im Bereich „Bauland“ des Bebauungsplans der Stadt Sprempberg. Derzeitig ist die Teil-Nutzungsfläche korrekt mit Grünland und Nutzungsart Landwirtschaft deklariert. In unbestimmter Zukunft kann diese Fläche aber jederzeit nach Bedarf gänzlich oder in Teilen zu Wohnbaufläche, nach § 30 BauGB, angestrebt werden. Sei es zur eigenen Nutzung oder zum Verkauf.

Dieser derzeit vorliegende Flächennutzungsplan, der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost, beeinträchtigt vollständig die Planung, künftige Nutzung und den Verkehrswert meines Grundstückes.

Ein Nachbargrundstück, als Wohnbaufläche deklariert, liegt nur 68 Meter von der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost entfernt.

Durch Freifläche und andere Umstände bildet sich auf ca. 130 Metern Breite, eine direkte Sicht auf künftige Anlagen. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist eine solche Nähe weder zeitgemäß noch ohne weiteres rechtlich vertretbar. Wie die Seveso-III-Richtlinie bei Havariefällen eingehalten werden soll, bleibt auch unklar.

Auf Seite 9 des Vorentwurfs wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen: „gemäß § 1 BBodSchG sowie nach § 1a BauGB ist **mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen**. Wald ist als Element des Außenbereiches zu schonen.“ Diese Forderungen sind unmissverständlich und unterstreichen die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen zu bewahren und zu schützen. Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Ost, welche eine Fläche von etwa 20,5 ha wertvollen Kiefernwaldes umfasst, widerspricht diesem grundsätzlichen Prinzip.

Die gesetzlich festgelegten Anforderungen an den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden werden in der vorliegenden Planung nicht beachtet. Der Verlust dieses Waldes ist nicht nur aus ökologischer Sicht unverantwortlich, sondern auch aus rechtlicher Perspektive problematisch. Der Wald im betreffenden Gebiet spielt eine bedeutende Rolle im Klimaschutz und in der Luftqualität, filtert Schadstoffe und trägt zur Regulierung des lokalen Klimas bei. Der Verlust eines solchen Waldes für eine unbestimmte Reservefläche für Gewerbeansiedlungen stellt einen massiven Eingriff in diese wichtigen Funktionen dar und ist nicht mit den gesetzlichen Vorgaben zu vereinbaren.

Ich als Eigentümer der betroffenen Waldflächen erkläre hiermit, dass meine Flurstücke nicht zum Verkauf stehen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans führt zu erheblichen und untragbaren Eingriffen in die Natur und stellt eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner dar. Ich fordere daher die vollständige Ablehnung dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplans der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost und die Suche nach nachhaltigeren Alternativen. Das bestehende Industriegebiet Ost liegt in weiten Teilen ungenutzt brach und im Stadtgebiet mit den Erweiterungen im Industriegebiet Schwarze Pumpe gibt es ausreichend Ansiedlungsfläche. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost, inkl. Rodung von wertvoller Waldfläche, ist daher nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

EINGEGANGEN

23. Dez. 2024

Einl. 659/2652.11

No. 7/11

Stadt Spremberg/Grodtk
-Sachgebiet Stadtplanung-
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk

Eingegangen: Stadt Spremberg/Grodtk					
Bearbeiter Post: 0			verteilt an: 61.1		
23. DEZ. 2024					
Bm	14	15	16	17	18
10	10	30	32	61	

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit großer Sorge und Nachdruck an Sie, um meine Ablehnung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des "Gewerbegebiets Ost" zum Ausdruck zu bringen. Diese Entscheidung wird weitreichende und negative Konsequenzen für uns Anwohner, unsere Lebensqualität und die Umwelt haben. Ich bitte Sie dringend, diese Planung noch einmal zu überdenken und Alternativen zu prüfen.

Lebensqualität der Anwohner in Gefahr

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets in nur 115 Metern Entfernung von unseren Wohnhäusern stellt eine massive Bedrohung für die Lebensqualität der Anwohner dar. Wir leben hier, weil diese Gegend bisher Ruhe, Natur und ein angenehmes Wohnumfeld bietet. Mit der geplanten Umwandlung wird dieses Lebensumfeld durch Lärm, Staub und Verkehrsaufkommen drastisch beeinträchtigt. Es wird nicht mehr möglich sein, Fenster zu öffnen, ohne durch den ständigen Lärmpegel oder Luftverschmutzung belästigt zu werden.

Besonders für Familien, ältere Menschen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen stellt dies eine erhebliche Belastung dar. Menschen mit Atemwegserkrankungen oder Allergien werden unter der zunehmenden Feinstaubbelastung leiden. Die Ruhe, die unser Wohngebiet bisher auszeichnet, wird durch ständigen Verkehrslärm und Betriebsgeräusche zerstört.

Einschränkung der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten

Der angrenzende Wald ist ein wertvoller Erholungsraum für uns Anwohner. Mit seiner Zerstörung würden diese Möglichkeiten entfallen. Stattdessen werden wir auf Beton- und Asphaltflächen blicken, begleitet von Lärm und Hektik eines Gewerbegebiets. Die mentale Gesundheit vieler Anwohner wird durch den Verlust dieser naturnahen Umgebung leiden.

Auch die soziale Interaktion in der Nachbarschaft, die oft durch gemeinsame Freizeitaktivitäten im Freien gefördert wird, könnte stark eingeschränkt werden. Der Wald bietet uns Anwohnern nicht nur Erholung, sondern ist ein Treffpunkt, der unsere Gemeinschaft stärkt. Diese Aspekte der Lebensqualität sind unersetzlich und durch keine bauliche Entwicklung zu kompensieren.

Zunahme von Belastungen im Alltag

Die geplante Erweiterung wird unweigerlich zu einem deutlichen Anstieg des Verkehrsaufkommens führen. Bereits jetzt sind die Zufahrtsstraßen stark frequentiert, und die Situation wird sich verschlimmern, wenn weitere Lkw und Lieferfahrzeuge das Gebiet

ansteuern. Der damit verbundene Lärm und die Luftverschmutzung werden unser tägliches Leben erheblich belasten. Diese Probleme sind nicht theoretisch – sie sind bereits jetzt in Teilen spürbar und werden durch die Erweiterung des Gewerbegebiets weiter eskalieren.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die steigende Verkehrsdichte die Sicherheit unserer Straßen beeinträchtigen wird. Besonders Kinder, die bisher sicher zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sein konnten, wären einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Verlust des Ortscharakters

Die geplante Umwandlung würde das Erscheinungsbild unserer Gegend nachhaltig verändern. Unser Wohngebiet zeichnet sich durch einen naturnahen, ruhigen Charakter aus, der von vielen Anwohnern geschätzt wird. Mit der Umwandlung in ein Industriegebiet wird dieses Bild zerstört. Die Identität unseres Wohnlage, die viele von uns dazu bewogen hat, hier zu leben, wird durch eine Ansammlung von Lagerhallen und Asphaltflächen ersetzt. Dies ist ein unwiederbringlicher Verlust, der nicht nur uns Anwohner betrifft, sondern auch das gesamte Stadtbild negativ beeinflussen wird.

Appell an Ihre Verantwortung

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, diese Planung zu überdenken. Die Lebensqualität der Anwohner, ihre Gesundheit und die natürliche Umgebung dürfen nicht zugunsten kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen geopfert werden. Es müssen Alternativen geprüft werden, die weniger invasive Eingriffe in das Wohnumfeld und die Umwelt bedeuten. In vielen Städten wurden kreative und nachhaltige Lösungen gefunden, die ähnliche Herausforderungen gemeistert haben. Lassen Sie uns gemeinsam eine solche Lösung für unsere Region finden.

Mit besorgten und entschiedenen Grüßen,



EINGEGANGEN

23. Dez. 2024

Erl. 658/24 Sch./H

N.S. No

PA

Stadt Spremberg/Grodtk
-Sachgebiet Stadtplanung-
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk

Eingegangen: Stadt Spremberg/Grodtk					
Bearbeiter Post:			verteilt an:		
0			61.1		
23. DEZ. 2024					
3m	14	15	16	17	18
10	20	30	32	61	

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen in großer Sorge und mit der dringenden Bitte, die geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des "Gewerbegebiets Ost" noch einmal grundlegend zu überdenken. Diese Entscheidung hat das Potenzial, unsere Lebensqualität irreversibel zu verschlechtern, die Umwelt erheblich zu schädigen und die natürliche und soziale Struktur unseres Wohnortes nachhaltig zu verändern. Als direkter Anwohner sehe ich mich verpflichtet, Ihnen die negativen Konsequenzen aus unserer Perspektive detailliert zu schildern und anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, warum diese Planung in ihrer aktuellen Form nicht umgesetzt werden sollte.

1. Verlust eines wertvollen Waldgebiets und seiner Funktionen

Die geplante Rodung von 20,5 ha Waldfläche stellt einen einschneidenden Verlust dar, der weit über die Entfernung von Bäumen hinausgeht. Dieser Wald erfüllt zahlreiche ökologische, klimatische und soziale Funktionen, die für die Anwohner und die Region von unschätzbarem Wert sind. Beispielsweise wirkt der Wald als natürlicher Klimaregulator, indem er CO₂ speichert, Sauerstoff produziert und durch Schattenwurf sowie Verdunstung kühlend auf die Umgebung einwirkt. Besonders in den letzten Sommern, die durch extreme Hitzeperioden geprägt waren, war der Wald eine unverzichtbare Quelle der Kühlung und Erholung.

Darüber hinaus bietet der Wald Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die durch die geplante Rodung verdrängt oder sogar ausgerottet werden könnten. Ein Beispiel aus der Umgebung zeigt, wie sensibel das ökologische Gleichgewicht ist: Bereits der Ausbau eines kleinen Wanderwegs in der Region führte zur Vertreibung von Brutvögeln und der Zunahme invasiver Pflanzenarten. Die geplante Rodung in wesentlich größerem Ausmaß würde diese negativen Effekte vervielfachen.

2. Spürbare Verschlechterung der Lebensqualität

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets rückt auf lediglich 115 Meter an unsere Wohnhäuser heran. Diese geringe Entfernung bedeutet, dass wir direkt den negativen Auswirkungen ausgesetzt sein werden. Bereits heute sind die Geräusche aus dem bestehenden Gewerbegebiet in ruhigen Abendstunden zu hören. Eine Erweiterung wird diese Lärmbelastung drastisch verstärken, insbesondere durch den Anstieg des Lieferverkehrs und die zu erwartenden Maschinenlärmquellen. Studien belegen, dass dauerhafte Lärmbelastung nicht nur das Wohlbefinden mindert, sondern auch physische und psychische Gesundheitsprobleme wie Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen begünstigt.

Ein weiteres Problem ist die Staub- und Luftbelastung, die durch die Errichtung neuer Gewerbebauten und den zugehörigen Verkehr entstehen wird. Beispielhaft sei hier der Ausbau einer Recyclinganlage im Nachbarort genannt, der innerhalb weniger Wochen zu messbar erhöhten Feinstaubwerten und Beschwerden über Atemwegserkrankungen bei Anwohnern führte. Solche Folgen sind auch bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets zu erwarten und würden unsere Lebensqualität erheblich beeinträchtigen.

3. Verlust des Landschaftsbildes und der Erholungsmöglichkeiten

Der Wald, der jetzt weichen soll, ist ein integraler Bestandteil unseres Wohnumfeldes und bietet den Anwohnern wertvolle Erholungsmöglichkeiten. Spaziergänge, Joggen oder das Sammeln von Pilzen sind für viele Menschen hier ein fester Bestandteil ihres Alltags und tragen wesentlich zur Lebenszufriedenheit bei. Diese Nutzungsmöglichkeiten würden mit der Umwandlung in eine Betonfläche vollständig verloren gehen. Besonders für Familien mit Kindern, die den Wald als natürlichen Spielplatz nutzen, oder für ältere Menschen, die hier Ruhe und Erholung finden, ist der Verlust des Waldes ein schwerer Schlag.

Zusätzlich wird das Ortsbild nachhaltig verändert. Der Blick auf eine grüne Kulisse wird durch das eines Gewerbegebiets ersetzt, was die Identität unseres Ortes nachhaltig beschädigt. Ein Beispiel dafür, wie sich solche Veränderungen auswirken, ist der Ausbau eines Industrieparks in einer benachbarten Stadt. Dort berichteten Anwohner von einer sinkenden Immobiliennachfrage und einem generellen Rückgang der Attraktivität als Wohnort.

4. Unvereinbarkeit mit Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die geplante Rodung des Waldes steht im klaren Widerspruch zu nationalen und internationalen Klimaschutzzielen. In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit und der Schutz natürlicher Ressourcen oberste Priorität haben sollten, ist es nicht hinnehmbar, intakte Waldflächen für Gewerbegebiete zu opfern. Der Wald ist nicht nur eine CO₂-Senke, sondern auch ein wichtiger Bestandteil der Biodiversität und des Wasserkreislaufs. Studien zeigen, dass die Wiederaufforstung gerodeter Flächen Jahrzehnte benötigt, um dieselbe Funktionalität zu erreichen wie ein bestehender Wald. Der geplante Eingriff wäre somit für mehrere Generationen spürbar.

5. Ignorieren der Anwohnerinteressen

Wir als direkte Betroffene haben das Gefühl, dass unsere Interessen und Sorgen in dieser Planung kaum Beachtung finden. Die Entscheidung, ein Gewerbegebiet derart nah an Wohngebiete zu legen, zeigt eine klare Priorisierung wirtschaftlicher Interessen über die Lebensqualität der Bürger. In zahlreichen Gesprächen mit anderen Anwohnern wurde deutlich, dass es breite Ablehnung und große Besorgnis gibt. Es fehlt an einem transparenten Dialog und einer ernsthaften Prüfung alternativer Standorte, die weniger zerstörerisch wären.

Forderung nach alternativen Lösungen

Ich appelliere dringend an Sie, diese Planung in ihrer jetzigen Form nicht weiterzuverfolgen und stattdessen Alternativen zu prüfen. Es gibt ausreichend versiegelte oder brachliegende Flächen, die für eine gewerbliche Nutzung besser geeignet wären, ohne die Natur und die Anwohner derart stark zu belasten. Eine nachhaltige und sozialverträgliche Planung ist möglich und notwendig.

Appell an Ihre Verantwortung

Diese Entscheidung wird nicht nur uns Anwohner heute betreffen, sondern auch die Lebensgrundlagen künftiger Generationen beeinträchtigen. Ich bitte Sie eindringlich, Ihre

Verantwortung wahrzunehmen und eine Planung voranzutreiben, die sowohl wirtschaftliche Interessen als auch den Schutz von Natur, Lebensraum und Lebensqualität gleichermaßen berücksichtigt. Lassen Sie uns gemeinsam für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft eintreten.

Mit hoffnungsvollen und nachdrücklichen Grüßen,

Two black rectangular redaction boxes are positioned side-by-side, obscuring the names of the individuals who signed the letter.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 23. Dezember 2024 14:06

An: bauleitplanung.online - Stadt Spremberg <bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de>

Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grod

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich meine Bedenken hinsichtlich der geplanten Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets äußern. Zitat aus der Unterlage (S. 2): „Im vorliegenden Fall geht es darum, im Rahmen des Flächennutzungsplans nur die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets zu berücksichtigen.“ Diese Formulierung bezieht sich auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets, das jedoch rund 20,5 ha Kiefernwald umfasst. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur um eine bloße Erweiterung eines bestehenden Gebiets geht, sondern auch um die Zerstörung wertvollen Waldbestandes. Der betroffene Kiefernwald stellt nicht nur eine wichtige ökologische Fläche dar, sondern spielt auch eine Rolle im Klimaschutz und der Erhaltung der Biodiversität. Der Verlust eines solch großen Waldes für eine Gewerbeansiedlung ist aus ökologischer Sicht bedenklich. Die Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebensqualität der Anwohner sowie die langfristigen ökologischen Konsequenzen der Flächenversiegelung wurden nicht hinreichend berücksichtigt. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Frage des städtebaulichen Bedarfs für die Erweiterung des Gewerbegebiets. Laut den vorliegenden Unterlagen wurde dieser Bedarf nicht ausreichend begründet. Es ist nicht erkennbar, dass der bestehende Bedarf an Gewerbeflächen tatsächlich eine solche Erweiterung erfordert. Zudem wurde nicht dargelegt, wie die soziale und ökologische Integration dieses Projekts in das bestehende Gebiet gewährleistet werden soll. Abschließend fordere ich, dass die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets kritisch hinterfragt wird. Es sollten alternative Standorte geprüft werden, die keine wertvollen ökologischen Flächen wie den Kiefernwald in Mitleidenschaft ziehen. Auch sollte eine detaillierte städtebauliche und ökologische Bedarfsanalyse vorgelegt werden, die die Notwendigkeit der Erweiterung und die Auswirkungen auf die Umwelt transparent darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 29. Dezember 2024 11:20

An: bauleitplanung.online - Stadt Spremberg <bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de>

Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk

Stellungnahme zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodk

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich meine Bedenken hinsichtlich der geplanten Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets äußern.

Zitat aus der Unterlage (S. 2): „Im vorliegenden Fall geht es darum, im Rahmen des Flächennutzungsplans nur die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets zu berücksichtigen.“ Diese Formulierung bezieht sich auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets, das jedoch rund 20,5 ha Kiefernwald umfasst. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur um eine bloße Erweiterung eines bestehenden Gebiets geht, sondern auch um die Zerstörung wertvollen Waldbestandes. Der betroffene Kiefernwald stellt nicht nur eine wichtige ökologische Fläche dar, sondern spielt auch eine Rolle im Klimaschutz und der Erhaltung der Biodiversität. Der Verlust eines solch großen Waldes für eine Gewerbeansiedlung ist aus ökologischer Sicht bedenklich.

Des Weiteren wird in § 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) das Prinzip der integrierten und nachhaltigen Raumordnung betont: „Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraumes einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraumes soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).“ Diese Vorgabe wurde im vorliegenden Fall nicht ausreichend beachtet. Insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebensqualität der Anwohner sowie die langfristigen ökologischen Konsequenzen der Flächenversiegelung wurden nicht hinreichend berücksichtigt.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Frage des städtebaulichen Bedarfs für die Erweiterung des Gewerbegebiets. Laut den vorliegenden Unterlagen wurde dieser Bedarf nicht ausreichend begründet. Es ist nicht erkennbar, dass der bestehende Bedarf an Gewerbeflächen tatsächlich eine solche Erweiterung erfordert. Zudem wurde nicht dargelegt, wie die soziale und ökologische Integration dieses Projekts in das bestehende Gebiet gewährleistet werden soll.

Abschließend fordere ich, dass die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets kritisch hinterfragt wird. Es sollten alternative Standorte geprüft werden, die keine wertvollen ökologischen Flächen wie den Kiefernwald in Mitleidenschaft ziehen. Auch sollte eine detaillierte städtebauliche und ökologische Bedarfsanalyse vorgelegt werden, die die Notwendigkeit der Erweiterung und die Auswirkungen auf die Umwelt transparent darstellt. Ich erwarte eine Berücksichtigung meiner Einwände. Meine Stellungnahme wurde fristgerecht verschickt und ist ohne Unterschrift gültig.

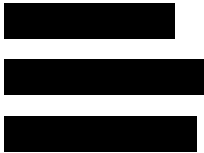
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

29.12.2024



Stellungnahme zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich spreche mich gegen die Erweiterung des Industriegebietes Ost auf einer Fläche von 20,5 ha aus. Die Eingriffe in die Natur und Umwelt bei geplanter umfänglicher Erweiterung ist mit erheblichen Konfliktpotenzialen verbunden. Die Pufferwirkung des bestehenden Klimaschutzwaldes von den Immissionen des IG Ost zur nahen Wohnbebauung ist entscheidend. Im Stadtgebiet mit den Erweiterungen im Industriegebiet Schwarze Pumpe und im bestehenden Industriegebiet Ost gibt es ausreichend Ansiedlungsfläche. Schaffung von Reservearealen kann nicht der Grund für Waldvernichtung in diesem Umfang sein. Wenn man die Aktivitäten der letzten 2 Jahre im IG Ost betrachtet und mit den Aussagen der Stadtverwaltung und der ASG abgleicht, kann man nicht viel Umsetzung erkennen. Bis auf einen weiteren Baubetrieb und eine Holzhaushersteller ist kein Investor so wirklich aktiv. Große, in der Tagespresse angekündigte, Investitionsvorhaben lassen auf sich warten, Flächenreservierungen sind ausgelaufen, ein bisheriger Player verlässt demnächst sogar die Bühne.

Der Wald mit seinen vielen Funktionen soll erhalten bleiben!

mit dieser Stellungnahme möchte ich gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplans Stellung nehmen, insbesondere hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets-Ost und der damit verbundenen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung sowie den privaten Waldbestand.

Ich selbst bin Waldbesitzer also unmittelbar betroffener Bürger der Stadt Spremberg.

Auf Seite 11 des Vorentwurfs wird behauptet, dass „Oberflächengewässer als Element der Umwelt ohne Bedeutung“ sind und „die Grundwasserverhältnisse von geringer Bedeutung“ seien. Diese Einschätzung ist nicht nur unzutreffend, sondern auch alarmierend. Angrenzend an das geplante Gebiet werden seit Jahren zwei Brunnensysteme für die Papierfabrik in Schwarze Pumpe betrieben, die für die Wasserversorgung der Region von zentraler Bedeutung sind. Die Vernachlässigung der Auswirkungen der geplanten Versiegelung und Verdichtung auf das Grund- und Oberflächenwasser ist fahrlässig.

Bei einer Versiegelung von 80% der Fläche, wie im Planungsentwurf vorgesehen, wird die natürliche Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens massiv eingeschränkt, was zu einer stärkeren Oberflächenabflussbildung und einer möglichen Beeinträchtigung der Grundwasserversorgung führen

könnte. Es ist unverständlich, wie die Bedeutung des Wassers und die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Hydrologie in dieser Region als „gering“ bewertet werden können. Die Auswirkungen auf die Wasserversorgung und das gesamte ökologische Gleichgewicht müssen deutlich umfassender geprüft und in der Planung berücksichtigt werden.

Weiterhin wird auf Seite 11 des Vorentwurfs auch die Ausprägung des „Wirkungsgefüges“ als von geringer Bedeutung eingestuft. Diese Einschätzung ignoriert jedoch die wichtigen ökologischen Funktionen des bestehenden Waldes. Der Wald in der betroffenen Region spielt eine entscheidende Rolle für das Mikroklima, die Luftqualität und den Klimaschutz. Er kühlt die Luft, filtert Schadstoffe und trägt zu einem gemäßigten Klima bei.

Der Verlust dieses Waldes, der in den letzten Jahrzehnten schon aufgrund der zunehmenden Urbanisierung, Kohlenutzung und Industrie erheblich geschädigt wurde, ist in Anbetracht der aktuellen Klimakrise nicht akzeptabel. In den letzten 70 Jahren ist der Waldverlust um Spremberg für den Kohleabbau, die Industrie und andere Projekte wie Windkraft und Photovoltaik bereits signifikant gewesen. Ein weiterer Verlust von Waldflächen wäre ein verheerender Schritt für die Umwelt und die nachfolgenden Generationen.

Der Wald ist nicht nur ein „Schönwetter-Element“, sondern ein bedeutender Bestandteil des ökologischen Gleichgewichts, dessen Verlust uns mit schwerwiegenden Folgen für Klima und Biodiversität konfrontieren würde. Dies muss bei der Planung und Entscheidungsfindung dringend beachtet werden.

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Ost unter Vernachlässigung der Bedeutung von Wasserressourcen und der Klimafunktionen des Waldes ist nicht nur aus ökologischer Sicht bedenklich, sondern auch aus rechtlicher Perspektive problematisch. Die Auswirkungen auf die Grundwasserversorgung und die Luftqualität müssen dringend umfassend untersucht werden. Ich fordere daher eine Neubewertung der Flächennutzungsplanung, die die Bedeutung dieser Ressourcen ernst nimmt und die Entscheidung zugunsten des Umweltschutzes und der nachhaltigen Stadtentwicklung trifft.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

